

Klasse eingetragen werden sollte, die freie Wahl bevor, entweder seine Renten nicht anzugeben, und dagegen die Lösungs-Summe zu bezahlen, um der Satirung seines jährlichen Einkommens entübriget zu seyn, oder seine Renten, nach den Abzug der auf ihre Erwerbung nöthigen Kosten, genau zu profitiren, und nach dieser Angabe die auf die Renten-Einnahme-Summe gesetzte Procente zu bezahlen.

Allein alle Reichen in Hannover erhoben gegen diesen sogenannten revolutionairen Steuer-Plan ihre Stimme, und mehrere Deputirte der Ritterschaft protestirten gar bey Ziehung des Landständischen Gesamt-Beschlusses gegen diese Klassen Renten-Steuer. Ich nahm aber an diesen, ganz verfassungswidrigen Protest keinen Antheil, sondern verhielt mich dabey ganz leidend. Es ging, bey der offenbaren Wichtigkeit des geschehenen Widerspruchs in einer allgemeinen Landes-Angelegenheit, worin der übereinstimmende Beschluß zweyer Landständischen Kurien die dritte dissentirende bindet, die Landständische Erklärung, so wie sie per Conclulum zweier Kurien, mithin per Majora, Konstitutionsmäßig, beschlossen war, am 24sten Junius 1793 an die Königlich und Kurfürstliche Landes-Regierung zu Hannover ab. Allein da die Furcht vor den Franzosen sich damahls größtentheils verlohren hatte, und dagegen andere Leidenschaften eingetreten waren; so ward gesucht, bey dem Hannöverschen Ministerio dasjenige auf eine indirekte Art durchzusetzen, welches man, grade zu zu erhalten, nicht im Stande gewesen war.